

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

von Rolf Kuhn (SP)

Im Zusammenhang mit der Vennietung städtischer Immobilien als Aufstellorte für Mobilfunkantennen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele Mobilfunkantennen auf Stadtgebiet befinden sich auf Grundstücken im Besitz
 - der Stadt Zürich
 - des Kantons Zürich
 - der Schweizerischen Eidgenossenschaft?

Wie viele davon sind GSM-, wie viele UMTS-Antennen?

2. Wie viele der Antennen auf Immobilien im Eigentum der Stadt Zürich werden von Swisscom betrieben, wie viele von Sunrise, Orange, Tele 2?

3. Wie viel Geld nimmt die Stadt Zürich von den Mobilfunkbetreibern an Standortmiete jährlich insgesamt ein?

4. Wie gross ist die jährliche Zunahme der Anzahl Antennen bzw. von deren Gesamtsendeleistung auf stadteigenen Immobilien seit 1998?

5. In Presseberichten verlautet, die Stadt Zürich halte sich nach wie vor an ein eingeschränktes Moratorium, was das Zurverfügungstellen städtischer Gebäude als Antennenstandorte betreffe. So war zum Beispiel im Tages-Anzeiger vom 22.11.04 zu lesen, der Stadtrat habe ein "Antennenmoratorium für Schulen, Spitäler und Altersheime erlassen sowie alle bestehenden Verträge mit Mobilfunkanbietern vorsorglich gekündigt."

- Ist der Umfang bzw. die Ausgestaltung des Moratoriums in obiger Beschreibung richtig wiedergegeben?

- Welche Dienst- oder Amtsstelle innerhalb der Stadtverwaltung überwacht die Einhaltung des Moratoriums?

- Im erwähnten TA-Artikel erklärt der Direktor der städtischen Immobilienbewirtschaftung, es gebe eine "Ausnahmeklausel": Wie lautet diese, und wer entscheidet, ob sie zur Anwendung kommt?

- Hat die Stadtverwaltung seit dem Inkrafttreten des Moratoriums mit Mobilfunkbetreibern Verträge bezüglich Antennenneubauten bzw. -erweiterungen auf städtischen Gebäuden, die dem Moratorium unterliegen, abgeschlossen? Falls ja: In wie vielen Fällen und von wem innerhalb der Stadtverwaltung wurden solche Verträge abgeschlossen?

- Wie viele Mobilfunkantennen befinden sich insgesamt auf städtischen Immobilien - Altersheimen, Krankenheimen etc. - die dem eingeschränkten Moratorium unterliegen?

Rolf Kuhn